

Anlage 10
(zu § 74 GKWO)

An
die Gemeindegewahlleiterin/den Gemeindegewahlleiter *)

Wahlvorschlag

für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
der Gemeinde _____

am _____

1. Aufgrund des § 51 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als Bewerberin/Bewerber vorgeschlagen:

Familienname _____

Vorname, bei mehreren
Vornamen Rufname(n) _____

Beruf oder Stand _____

Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

2. Die Bewerberin/Der Bewerber wird von folgender Partei / Wählergruppe – von den folgenden Parteien / Wählergruppen vorgeschlagen: ¹⁾

(Name der Partei(en) / Wählergruppe(n) und Kurzbezeichnung(en))

3. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

Stellvertretende Vertrauensperson ist

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail)

4. Dem Wahlvorschlag sind _____ Anlagen beigefügt, und zwar
- a) Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 13 GKWO ⁶⁾,
 - b) Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16 GKWO,
 - c) _____ Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ²⁾,
 - d) Erklärung der Leiterin/des Leiters der Versammlung über die Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 18 GKWO ³⁾.

(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift von der zuständigen Leitung der Partei/en / Wählergruppe/n) ⁴⁾ oder der / des Wahlberechtigten) ⁵⁾

(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)
(Name in Druckbuchstaben)	(Name in Druckbuchstaben)	(Name in Druckbuchstaben)
(Funktion) ⁶⁾	(Funktion) ⁶⁾	(Funktion) ⁶⁾
(Unterschrift)	(Unterschrift)	(Unterschrift)
(Name in Druckbuchstaben)	(Name in Druckbuchstaben)	(Name in Druckbuchstaben)
(Funktion) ⁶⁾	(Funktion) ⁶⁾	(Funktion) ⁶⁾

usw.

1) Entfällt bei einem Wahlvorschlag einer Bewerberin/eines Bewerbers
2) Bei Wahlvorschlägen von Bewerberinnen und Bewerbern (§ 51 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GKWG) sind für den Wahlvorschlag Unterstützungsunterschriften erforderlich, deren Mindestzahl das Fünffache der Gesamtzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung beträgt (vgl. § 51 Absatz 3 GKWG).
3) Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen (§ 51 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GKWG) ist für jede Versammlung eine entsprechende Erklärung abzugeben.
4) Der Wahlvorschlag einer politischen Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Leitung unterzeichnet sein (mind. 3 Personen, darunter Vorsitzende/r oder Stellvertreter/in). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag muss von der für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Leitung jeder am Wahlvorschlag beteiligten politischen Partei oder Wählergruppe unterzeichnet sein.
5) bei Wahlvorschlägen von Bewerberinnen und Bewerbern.
6) entfällt bei Wahlvorschlägen von Bewerberinnen und Bewerbern.